

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

Kriegsgeschichtliche Erinnerungen.

III.

Marburg, 5. November.

Der französische Krieg, auf welchen der Kriegeminister sich berufen, spricht gegen und nicht für seine Behauptung, der zufolge die Begriffe lange Schulung und gute Schulung gleichbedeutend wären.

Auf welcher Seite befanden sich denn in diesem Kriege die länger geübten Truppen? Nicht auf Seite Napoleons? Und waren diese Auserkorenen darum auch die Sieger? Haben nicht die Mustersoldaten Frankreichs der Welt ein Trauerspiel geliefert, wie keines noch erlebt worden, so weit die Erinnerung der kriegsführenden Menschheit reicht?

Und haben nicht im Gegentheil die kurze Zeit nur geschulten und nur schlecht bewaffneten Schaaeren Sambetta's sich besser gewehrt, als die gepriesenen Helden Napoleon III. und haben erstere nicht sogar die Achtung ihrer Feinde sich errungen — und welcher Feinde? Sambetta und die Seinen wußten eben, wofür sie in's Feuer gingen: sie zogen aus im begeisternden Glauben an die Freiheit, an eine schönere Zukunft!

Daß eine verhältnismäßig sehr kurze Schulung wohl genügt, zeigten während des französisch-deutschen Krieges die Schweizer und kann die Übung von solcher Dauer auch eine sehr gute sein, wenn die Einrichtungen des Staates dafür sorgen, daß es nicht an Kraft und Willen der Wehrmänner fehlt, nicht an verständiger Leitung.

Wir streben nach derselben Heeresordnung, wie die schweizerische Eidgenossenschaft eine besitzt. Wir müssen dieses Ziel erreichen und werden nicht ermüden, die Aufhebung des stehenden Heeres, die Einführung der Volkswehr als jene Bedingungen darzustellen, unter welchen allein ein politisch freier Staat und ein wirtschaftlich befriedigtes Volk möglich sind.

Die freiwillige Feuerwehr in ihrem Verhältniß zur Gemeinde.

Ueber das richtige Verhältniß der freiwilligen Feuerwehr zur Gemeinde herrscht allorts mehr oder weniger Unklarheit. Die Sache ist eben noch viel zu neu und bedarf es langer Übung, bis auf diesem wichtigen Gebiete erkannt wird, wo eine Unterordnung der Feuerwehr statthaben, wo die Freiheit des Handelns walten muß.

Die Wiener „Feuerwehr“ — Organ für Feuerlöschwesen, Brunnenanlagen, Wasserförderung und alle damit verwandten Zweige — dringt darüber folgenden beachtenswerthen Aufsatz:

Die freiwillige Feuerwehr, welche zum Schutze einer Gemeinde gegen Feuergefahr sich gebildet hat, ist ein Gemeindeglied und hat als solches seine vielfachen Beziehungen zur Gemeinde.

Die Feuerpolizei, also alle Maßregeln, welche zur Sicherheit der Bewohner gegen Feuergefahr getroffen werden können, gehören zu den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde. Wenn nun in der Gemeinde eine Feuerwehr sich bildet, so kann ihre Dienstleistung nur in der ihr von Seite der Gemeinde übertragenen Hilfeleistung bei Feuergefahren und in der Handhabung der Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung solcher Gefahren bestehen, wie dies auch im Feuerwehrgesetze für Niederösterreich vom 1. Juni 1870 normirt ist.

Es bleibt hierbei ganz gleichgültig, ob eine Feuerwehr auf Kosten der Gemeinde errichtet und ausgerüstet wurde, ob die Feuerwehr die Mittel zur Anschaffung von Löschgeräthen und sonstiger Ausrüstung auf irgend eine andere Weise ohne direkte Belastung des Gemeindefiskus beschaffte, oder ob die Kosten von einer oder mehreren einzelnen Personen beschafft wurden; in allen Fällen kann eine Dienstleistung nur dann stattfinden, wenn die Feuerwehr von der Gemeindevertretung zu einer solchen autorisirt oder ermächtigt wird.

Die Gemeinde kann sich unter gar keinem Verhältniß gänzlich der ihr vom Gesetze zugewiesenen Verpflichtung entziehen, für den Schutz ihrer Einwohner gegen Feuergefahren zu sorgen; sie darf also auch nie ganz und unbedingt diese Verpflichtung an die Feuerwehr übertragen, weil sie unter allen Umständen dafür verantwortlich bleibt, daß der Feuerwehrdienst entsprechend gehandhabt werde.

Obwohl bei dem notorischen Eifer, mit dem unsere tüchtigen freiwilligen Feuerwehren sich ihrem Berufe widmen, an eine Pässigkeit im Dienste kaum gedacht werden kann, so wäre doch der Fall möglich, daß durch eine minder glückliche Wahl der leitenden Personen, durch ausgebrochene Mißhelligkeiten in Feuerwehrcreisen selbst der Eifer für die gute Sache erlahmen würde und nicht mehr die genügende Sicherheit geboten wäre, daß der Schutz, den die Feuerwehr gewährt, ein ausreichendes sei. Niemand wird in Abrede stellen, daß es in einem solchen Falle unerlässliche Pflicht der Gemeindevertretung wäre, dahin zu wirken, daß das Institut der Feuerwehr vor allen seine erspriechliche Thätigkeit lähmenden Einflüssen möglichst geschützt würde.

Eine näher liegende, bei der allgemeinen Richtung unserer freiwilligen Feuerwehren wahrcheinlichere Kommität, welche sogar schon vorgekommen sein soll, erwähnt den Gemeindevertretungen aus dem oft zu großen Eifer der Feuerwehr. Es gibt unter unseren Feuerwehren so thatenlustige Mitglieder, daß sie kaum zu halten sind, wenn in noch so bedeutender Ferne eine Feuerrothe sichtbar wird. Sie wollen stets und überall zu Hilfe eilen, wenn auch mehrere Bestunden im Karriere gemacht werden müßten. So lobenswerth auch ein solcher Eifer auf der einen Seite ist, so hat er doch für die Gemeinde seine sehr bedenkliche Rehrseite. Eilt die Feuerwehr in ihrem unwiderstehlichen Drange, Hilfe zu bringen, mit ihren besten Kräften und den vorzüglichsten Geräthen an einen zu entfernten Ort, so ist die eigene Gemeinde während eine

Genilleton.

Rosa Heisterberg.

Vom Verfasser der „der neuen Zeitbilder“.

(Fortsetzung.)

Der Beamte forderte sie demnächst auf, ihm ihr vorräthiges bares Geld vorzuzeigen. Sie war allerdings sofort bereit dazu. Sie zeigte in einer Lade ihres Sekretärs etwa sechzig Gulden vor. Darunter waren zweiunddreißig einzelne Guldenstücke. Gerade dreißig einzelne Guldenstücke waren mit am Abend entwendet worden. Wiedererkennen konnte ich natürlich die einzelnen Stücke nicht. Aber das ziemlich nahe Uebereinstimmen der Summe der Stücke war auffallend.

Der Polizeikommissarius befragte sie nach dem Erwerbe des Geldes. Sie weigerte sich trohig, Auskunft darüber zu geben. Man sollte ihr beweisen, daß sie es gestohlen habe.

Der Polizeibeamte erklärte ihr darauf, daß er sie arrrestiren müsse. Sie erwiderte ihm nur, daß er seine Pflicht kennen müsse.

Dies war die Aussage der Bestohlenen. Die Frau von Waldheim schloß ihre Aussage mit

dem Bemerkten, daß sie am Morgen, bevor sie zum Kriminalgerichte gekommen, bei der Generalin, die am gestrigen Tage nicht mehr zu Hause gewesen, vorgefahren sei, und diese ihr bestätigt habe, am Abende vorher um sieben Uhr das Stubenmädchen zu der Heisterberg geschickt, aber die Antwort erhalten zu haben, das Fräulein sei nicht in ihrer Stube und müsse ausgegangen sein.

Das Benehmen der Dame hatte den unangenehmen Eindruck, den schon ihr erstes Erscheinen auf mich gemacht hatte, wie ich bereits bemerkte, noch nicht gemildert. Die Thatsachen, die sie vorbrachte, hatten allerdings den Stempel innerer Wahrscheinlichkeit, auch die Art, wie sie vortrug, entbehrete im Ganzen des Ausdrucks der Wahrheit nicht. Allein desto mehr mußte die Festigkeit und Leidenschaftlichkeit, von der sie während des ganzen Verhörs beherrscht wurde, den Verdacht mancher Uebertreibung gegen sie erregen. Dazu kam, daß ihr Verfahren gegen die Angeeschuldigte, namentlich der Umstand, daß sie selbst sich sofort zu dieser begeben und in ungestümer Weise gegen sie inquirirt hatte, wenig weiblich, gar roh war, und zudem kaum durch den Verdruß über den Diebstahl und den Verdacht gegen die Heisterberg allein sich erklären ließ, vielmehr

höchst wahrscheinlich auch noch aus einem anderem Motive hervorgegangen sein mußte. Welches war dies?

Jedenfalls erschien in solcher Weise der ohne hin nur entfernte Verdacht gegen die Angerschuldigte sehr geschwächt. Hätte sie die Lüge ihrer Anwesenheit zu Hause nicht vorgebracht, so wäre ein Grund zu einem gerichtlichen Einschreiten gegen sie nicht vorhanden gewesen. Konnte sie sich deshalb rechtfertigen, so fiel auch der Grund zu einem ferneren Einschreiten gegen sie, jedenfalls für ihre fernere Haft fort. Dies auch selbst wenn man ihre Persönlichkeit in's Auge faßte, den nicht vortheilhaften Eindruck, den auch ihre Erscheinung gemacht hatte, die Rolle der Abenteuerin, welche die Bestohlene ihr beilegen wollte und für welche in der That ihr auch gegen mich an den Tag gelegtes Heimlichthun nicht geringen Beleg geliefert hatte. Daß Frau von Waldheim wirklich bestohlen war, konnte trotz jenem Uebertreiben in ihrer Aussage nicht wohl bezweifelt werden. Auch mochten ihre Angaben über die Treue ihrer Diensthoten richtig sein. Allein einerseits ging aus diesen nur hervor, daß man mit ihr nicht ohne Weiteres einen Verdacht auf ihre Diensthoten werfen dürfe. Dies konnte man aber auch eben so wenig gegenüber der Ange-

längeren Zeit, wenn nicht gar ohne, so doch auf einen geringeren Schutz angewiesen, was bei dem Eintritte des unglücklichen Zufalles eines gleichzeitigen Brandes sehr beklagenswerth wäre und verhängnißvoll werden könnte. Außerdem erwachsen durch eine Hilfeleistung der Feuerwehr an zu entfernten Orten der Gemeinde unverhältnißmäßig große Auslagen, während der vom Brandunglücke betroffenen Gemeinde mit der Hilfe, welche unter solchen Umständen fast immer zu spät kommen muß, sehr wenig gedient ist. Es wird also auch hier die Gemeindevertretung, wenn die freiwillige Feuerwehr in der ange deuteten Richtung einen zu großen Eifer entwickelt, aus den angegebenen Gründen mäßigend einzugreifen verpflichtet sein.

Bei Anschaffung von Geräthen und Ausrüstungen, bei Beschaffung geeigneter Lokalitäten, bei der Wasserversorgung, Feuerbeschau und in so vielen anderen Fragen und Angelegenheiten ist die Feuerwehr auf die Hilfe der Gemeinde angewiesen und es gibt daher immer vielfache Beziehungen zu derselben. Sehen Gemeindevertretung und Feuerwehr Hand in Hand, haben Beide ohne Nebenabsichten dasselbe Ziel, nämlich die möglichst gute Organisation der Feuerwehr im Auge, so wird wenn gegenseitig die gebotene Rücksicht auf die Verhältnisse genommen wird immer ein gutes Auskommen gefunden werden und die Beziehungen stets freundliche und friedliche sein. Die Feuerwehr darf eben nicht mehr begehren, als zur Erreichung ihrer Ziele nothwendig ist und was die Gemeinde geben kann; die Gemeindevertretung andererseits darf nicht zu sehr sparen oder knausern und muß eben die Feuerwehr mit den nöthigen Geräthen und Ausrüstungen zu versehen trachten. Eine in dieser Hinsicht zu weit getriebene Sparsamkeit hatte oft schon die traurigsten Folgen und hat mancher Gemeindevertretung schwere und leider manchmal sehr berechtigte Vorwürfe zugezogen.

Alles dies sollten sich sowohl die Gemeindevertretungen als auch die Leiter oder Führer der freiwilligen Feuerwehren immer vor Augen halten; dann würde ihr gegenseitiges Einvernehmen stets ein gutes und förderliches sein.

(Schluß folgt.)

Bur Geschichte des Tages.

Der Landtag hat seine Thätigkeit begonnen und muß die kurze Dauer der Versammlung weise benützen, um die häuslichen Arbeiten alle, die ihm obliegen, zu bewältigen. Ist auch die politisch-parlamentarische Bedeutung des Landtages nicht groß, so hat er doch jetzt über zwei Fragen zu verhandeln, welche gleich wichtig sind für die Bildung der Jugend, wie für's Ge-

schuligten, gegen deren Redlichkeit im Grunde, und abgesehen gerade von den in Frage stehenden Diebstählen durchaus nichts mehr vorlag. Andererseits konnte es außer der Angeschuldigten noch mehrere Personen geben, die gleich dieser mit den Einrichtungen und Gewohnheiten der Bestohlenen bekannt, gar in ähnlichen Verhältnissen bei ihr gelebt hatten.

Ich stellte in dieser letzteren Beziehung eine ausdrückliche Frage an die Bestohlene. Sie wollte sich aber keiner Person erinnern können, auf welche sie den geringsten Verdacht werfen dürfe. Wie viele Personen, entlassene Dienstboten u. s. w. mochten gleichwohl in ihrem Hause gewesen sein, von denen, auch ohne daß sie die leiseste Ahnung hatte, Unredlichkeiten begangen sein konnten!

Der Polizeikommissär, den ich gleich nach der Frau von Waldheim vernahm, konnte, wenigstens über die Diebstähle selbst, keine nähere Auskunft geben. Er bestätigte nur die Ausfögen der Bestohlenen. Er war am Morgen in deren Wohnung gewesen, und er beschrieb die Einrichtung derselben, so wie speziell die Lage und Beschaffenheit des Schreibsekretärs und des Wandspindes ganz so, wie die Bestohlene. Er bestätigte auch die Vorgänge des gestrigen Abends in der Wohnung der Angeschuldigten, daß diese trotz des Widerspruches der Stubenmagd dabei

geblieben, ihre Stube nicht verlassen zu haben, daß sie freilich dabei auch verlegen und verwirrt geworden sei.

Nur in einem Punkte wich er erheblich ab. Die Frau von Waldheim hatte in dem Benehmen der Angeschuldigten nur frechen Trost finden wollen. Der Polizeibeamte erklärte dagegen ausdrücklich:

„Ich habe in dem Betragen der Verhafteten nichts weniger als Frechheit oder Trost wahrgenommen. Sie zeigte allerdings Stolz, aber das schien mir eher der Stolz eines guten Gewissens zu sein. Dies wurde mir beinahe zur Ueberzeugung, als ich sie aufforderte, sich über den Erwerb des bei ihr gefundenen Geldes auszuweisen. Und als ich sie befragte, ob sie, ungeachtet der entgegenstehenden Versicherung des Hausmädchens, dabei verbleibe, das Haus nicht verlassen zu haben, hatte ihr Stolz gar eine solche Beimischung von Berachtung gegen die Frau von Waldheim, daß ich den Gedanken nicht zurückweisen konnte, zwischen den beiden Damen müsse ein ganz eigenthümliches, unbekanntes Verhältniß bestehen, auf welches gerade wahrscheinlich die Entfernung der Heisterberg aus ihrer Wohnung sich bezogen habe. Die Frau von Waldheim selbst schien dies zu bestätigen, als sie plötzlich nachdenklich wurde, und darauf eine be-

sondere Festigkeit und Bitterkeit gegen die Andre an den Tag legte.“

Ich fragte den Polizeikommissär, ob er keine Ahnung über die Natur dieses Verhältnisses habe. Er hatte nicht die geringste.

Ueber die Hausgenossen der Bestohlenen wußte er gleichfalls nichts Nachtheiliges. Er konnte auch sonst, wenn die Heisterberg auch nicht die Thäterin sei, auf keinen Menschen irgend einen Verdacht wegen der Diebstähle werfen. Dagegen brachte er Nachrichten über die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten, die, wenn sie auch ohne direkte Beziehung auf die Diebstähle waren, doch jedenfalls auf ihren Charakter ein zweideutiges Licht werfen mußten. Sie hatte sich bei der Frau von Waldheim als Fräulein von Heisterberg vorgestellt. Auch ihr Paß, den sie von dem holländischen Gesandten erhalten und gegen den Empfang einer Aufenthaltskarte bei der Polizei deponirt hatte, trug ihren Namen: Rosa von Heisterberg. Man hatte indeß auf der Polizei früher keine Veranlassung gehabt, näher oder gar mit mißtrauischen Augen den Paß zu prüfen, der ganz frisch von dem Gesandten ausgestellt und von der Gesellschafterin der in den höchsten Kreisen lebenden Majorin von Waldheim überreicht war. Jetzt hatte er aufgesucht werden müssen, um zu den Untersuchungen gebracht zu werden, und als man

besten der untersten staatlichen Gliederung: wir meinen das Schulgeld und das Gemeindegeld.

Der Kriegsminister soll der „Beherzeitung“ zufolge sich ganz wohl befinden und an keine Entlassung denken. Vorüber Ruhn jedoch immer denkt, das ist die Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit, sogar Gewißheit, im nächsten Jahr von den Delegationen noch mehr Geld zu erlangen — „durch die Macht der überzeugenden Gründe, sowie durch den bis dahin abermals erzielten Fortschritt auf allen Gebieten unseres militärischen Lebens.“

Die preussische Regierung hat ohne Bismarck's persönliche Leitung keinen Muth gegen die Junker des Herrenhauses und sollen die „entschiedenen Maßregeln“, welche sie angekündigt, in der nächsten Woche noch nicht zu hoffen sein. Die Freunde der neuen Kreisordnung warten mit Sehnsucht auf die Rückkehr Bismarck's.

Der kleine Thiers soll ein großes Wertplanen — die Wiedereinführung jener Verfassung, welche im Jahre III. der französischen Republik angenommen worden. Adolff der Erste will aber der Einzige bleiben und deshalb wird er eine wesentliche Aenderung dieser Verfassung vorschlagen, nämlich: die Spitze des Staates soll nicht ein Direktorium von fünf Mitglieder bilden sondern ein Präsident. Die Verfassung vom Jahre III. würde das allgemeine Stimmrecht beschränken und mittelbare Wahlen mit sich bringen, aus welchen zwei Häuser der Volksvertretung hervorgingen: ein Rath der Fünfhundert und ein Rath der Alten, bestehend aus zweihundertfünfzig Mitgliedern.

Vermischte Nachrichten.

(Landwirthschaft. Keimungsversuche in verschiedenen Boden.) Im Allgemeinen wird zwar von den Landwirthen angenommen, daß der Samen nicht zu tief in die Erde gebracht werden darf, weil das Erkeimen der Pflanzen bei einer tieferen Unterbringung nicht ein so günstiges ist, als bei einem flacheren Einlegen — allein es gibt doch noch viele Landwirthe, welche bei der Unterbringung des Samens ziemlich nachlässig verfahren. Es ist deshalb die Mühe hoch anzuschlagen, welche sich der praktische Landwirth Dr. Zietschert gegeben hat, indem er Versuche anstellte, bei welcher Tiefe der Unterbringung des Samens derselbe am besten keimt; er fand: 1. Bei einem lockeren, nicht gesepten, der Luft zugänglichen Boden hat sich mit Berücksichtigung der procentischen Zahl der aufgelaufenen Pflanzen und deren Entwicklungsfähigkeit für Sandboden als entsprechende Tiefe die von vier Zoll, für

humosen die von drei Zoll, für kalkhaltigen Lehmboden und Thonboden die von zwei Zoll herausgestellt. 2. Wenn die Oberfläche des Bodens durch Wind und Sonnenschein austrocknet worden, so erweist sich bei lockerem, bröcklichem Boden, dessen Bodenpartikel nicht eng genug aneinander schließen, um die genügende Fruchtbarkeit für die Keimung zurückzuhalten, eine Unterbringung in der Tiefe von zwei Zoll räthlicher, als von einem Zoll. 3. Die Körner, welche tiefer gelegt waren, gingen später auf, die Pflanzen entwickelten sich später und die Bestockung trat später ein, was allerdings in landwirthschaftlich praktischer Hinsicht eine sehr zu beachtende und wesentliche Thatsache ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist ganz besonders eine zu tiefe Unterbringung des Samens ganz entschieden zu verwerfen.

(Scheidemünze aus Bronze.) In der „Bremer Zeitung“ wird der Gedanke angeregt, aus den Tausenden von Bronzegeschützen, die in Frankreich erbeutet wurden, und die bei dem jetzigen Stand der Artillerie im Kriege nicht mehr gut verwendet werden könnten, Scheidemünzen zu schlagen. In Belgien und Dänemark, wie theilweise auch in der Schweiz ist die Bronze zu diesem Zweck bereits in Verwendung. Die Vortheile, welche die Bronzemünzen in ihrem scharfen nicht abgreifbaren Gepräge und ihrer größeren Wichtigkeit vor den Kupfermünzen vorausbesitzen, sind außerdem längst allgemein anerkannt.

(Der Briefsteller in der Volksschule.) Die oberste Postbehörde in Preußen hat eine Neuerung angeregt, welche auch in Oesterreich eingeführt werden sollte. Die richtige Adressirung der Briefe wird nämlich ein Gegenstand des Schulunterrichtes; der Unterrichtsminister hat bereits die bezügliche Verordnung erlassen und die Schulinspektoren mit der Ueberwachung beauftragt.

(Im Namen der Poesie.) Die „National-Zeitung“ bringt aus Köln einen Rothruf zu Gunsten der Poesie gegen die Bedrängnisse, welche diese Kunst von ihrer Schwester Musik erleidet; wir lesen darin unter Anderem: „Musik, Musik und nichts wie Musik! Die alte heilige Colonia liefert in dieser Kunst wirklich Unglaubliches. In jedem Hause ein oder mehrere Flügel, Pianinos, Tafellabiere und auch wohl Hackbretter. Zwischenher fehlt es nicht an schrillen Geigen, melancholischen Flöten, schnarrenden Pöppeln. Aus jedem Fenster eine Sopran-, Alt-, Tenor- oder Bassstimme und jegliche derselben der Stolz und das Entzücken eines Singkränzchens, eines Sängerbundes oder Gesangsvereines oder auch die Hoffnung in großen Volkskonzerten und auf den Brettern zu glänzen. Auf allen Straßen Musiklehrer und Musiklehrerinnen mit eilenden

Schritten und fliegenden Haaren. Und dabei diese ewigen Unterhaltungen über die Kunst, deren Beschügerin die heilige Cecilia ist. Sogar in unseren Zeitungen von dem großen Weltblatt hinab bis in die kleinen Butter-, Färing- und Winkeltournale spielt die heilige Kunst der Töne die erste Violine. Mit der Zeit hat die Vorliebe für die Musik alle anderen künstlerischen Interessen in einer bedenklichen Weise überwuchert. Es ist daraus eine Art von Musikimperei und Duselei entstanden, die in ihren letzten Konsequenzen komisch und lächerlich wirkt. Die Musik ist eben eine Kunst, die ihren Grund mehr im Gefühl als im Verstand hat. Indem sie die Empfindungen vorzugsweise anregt, entfernt sie sich von den Ideen und verführt in vielen Fällen zu thörichten Schwärmereien. Was auch die Herren Musiker und ihre Freunde sagen mögen, die Poesie, als diejenige Kunst, welche dem Gedanken und dem Gefühl in gleicher Weise gerecht wird, bleibt schließlich doch die Mutter aller Künste. Und so gebührt ihr auch der Vorrang vor ihren Schwestern, mögen sie nun auf das Ohr oder auf das Auge wirken."

✓ (Steiermärkische Lehrerschaft.) Von 1084 Lehrerposten, welche die Steiermark zählt, sind 169 zur Bewerbung ausgeschrieben und 168 nur provisorisch besetzt. In den letzten acht Monaten sind nicht weniger als 118 Personaländerungen vorgekommen.

Marburger Berichte.

(Zum Schadenfeuer in Sloggen.) Der Brand beim Grundbesitzer P. Holzer in Sloggen (siehe Marburger Bericht vom 1. November Nr. 131) ist durch Knaben entstanden, welche bei einer Holzschicht hinter dem Wirthschaftsgebäude gespielt. Der Schaden beläuft sich auf 1000 fl. und wird bis zur Hälfte durch den Versicherungsbetrag gedeckt.

(Sparkasse.) Im Oktober wurden von 562 Parteien 102.403 fl. 87 kr. eingelegt und von 612 Parteien 135.481 fl. 50 kr. zurückgenommen. Sechs Parteien erhielten 10.450 fl. als Darleihen gegen Hypotheken und an 8 Parteien wurden 15.950 fl. gegen Faustpfänder ausgezahlt.

(Gewerbe.) Bei der Bezirkshauptmannschaft Marburg wurden im vorigen Monat folgende Gewerbe angemeldet: Schmiede in St. Benedikten, Martin Tomaschitsch — Mauthmühle in Ober-Täubling, Andreas Politisch — Krämerer in Wilsch, Paul Brumtschitsch — Fleischauschrotung in St. Georgen a. d. Pöbniß, Joh. Dobal — Abdeckerei in Modrasche, Franz Permoser. Gasthäuser wurden eröffnet: in Loka, Jakob Wutscher — in St. Leonhardt, Anton Kurnik — in Windisch-Feistritz, Stephan Ingolitsch.

(Verein „Fortschritt“) Der politisch-volkswirtschaftliche Verein „Fortschritt“ hat sich in der Versammlung vom 3. November einstimmig für die Aufnahme des Lotterieleihens der Stadtgemeinde Marburg ausgesprochen.

(Zum Lotterieleihen der Stadtgemeinde Marburg.) Von allen 1153 Stimmberechtigten hatten sich am Montage 57 im Amtszimmer des Bürgermeisters, Herrn Dr. M. Reiser, eingefunden, um ihre Erklärung betreffend das Lotterieleihen der Stadtgemeinde Marburg abzugeben. 39 waren für die Aufnahme, 18 dagegen. Neue Berechtigten, welche nicht erschienen, werden gesondert den Zustimmenden beigezählt; die Gesamtheit dieser letzteren beträgt also 1135.

(Weinbauverein.) Heute Nachmittag 5 Uhr findet im Speisesaal des Kasino eine Versammlung des Weinbauvereines statt und kommen zur Verhandlung: die Fragen, welche der Ackerbauminister dem einberufenen Weinbaukongress vorlegt — die Bestimmung jener Rebsorten, die heuer angekauft werden sollen.

(Schaubühne.) Heute wird zum Vortheile des Fräuleins Marie Nestel die soziale Komödie: „Unsere Sklaven“ von Sacher-Masoch gegeben. Fräulein Nestel hat die Rolle der Faustina, Baronin Löwenberg übernommen; da diese Künstlerin zu den besten Kräften unserer Bühne gehört, so dürfte wohl auf einen zahlreichen Besuch gerechnet werden.

✓ (Lehrerverein.) Morgen wird eine Sitzung des Lehrervereines abgehalten mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag über die analytisch-synthetische Lehrmethode; 2. Bericht über die Versammlung des steiermärkischen Lehrerbundes; 3. Vorschläge zur Vereinfachung des Schulkataloges; 4. Anträge der Mitglieder.

(Vorspannsfuhrer im Jahre 1873.) Zur Sicherstellung dieser Fuhrer im Bereiche der Vorspannsstationen Windisch-Feistritz und Pölschach wird am 7. November Voranitag 10 Uhr im Saale der Bezirksvertretung zu Windisch-Feistritz eine Vizitation abgehalten.

Letzte Post.

Die Jungtschechen stellen die Beschickung des Landtages in Abrede.

Die Regierung soll sich noch nicht entschlossen haben, die Wahlreform auf Galizien auszudehnen.

Bismarck hat angeblich jede Betheiligung an den jetzigen inneren Vorgängen abgelehnt.

Eingefandt.

An den löblichen Behausschuß der Marburger freiwilligen Feuerwehr.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Ihnen bekannt geben zu können, daß die Verkehrs-Direktion der k. k. priv. Südbahn mich ermächtigt hat, für die Fahrt der Feuerwehr am 4. v. M. von Marburg nach Pragerhof anlässlich des Brandes in Windisch-Feistritz keine Gebühren einzuhellen.

Achtungsvoll der Stations-Chef:
Franz.

Löbliche Verkehrs-Direktion der k. k. priv. Südbahn.

Für die freundliche unentgeltliche Beförderung der am 4. Oktober 1872 telegrafisch zum Brande nach Windisch-Feistritz abgerufenen freiwilligen Feuerwehr spricht der Behausschuß einer löbl. Verkehrs-Direktion sowohl im Namen der Beherren, als auch der vom Unglücke betroffenen Bewohner von Windisch-Feistritz den tiefgefühltesten Dank aus.

Marburg 2. November 1872.

Der Behausschuß.

Eingefandt.

Bedrängte Lage der Schuldner.

Daß gegenwärtig, wie überall, so auch in Marburg die Preise der Lebensmittel und anderer Artikel von Tag zu Tag steigen wird mir Jeder zugeben.

Es ist daher auch für unsere Schuldner eine sehr bedenkliche Sache, mit ihrem kleinen Gehalte auszukommen. Sie sind gezwungen, zu Nebenbeschäftigungen zu greifen, um sich und ihre Familie rechtchaffen zu ernähren und anständig kleiden zu können. Ihr jährlicher Gehalt beläuft sich gewöhnlich auf 240 fl. Ist es nun möglich, frage ich, bei der jetzigen Theuerung mit 65 1/2 kr., die auf einen Tag entfallen, auszureichen? Gewiß nicht, kann man unzweifelhaft bestätigen. —

Jedem Arbeiter, jedem Diensthofen wird der Lohn erhöht, jedem Beamten ein Theuerungsbeitrag zuerkannt; nur der arme Schuldner bleibt vergessen.

Mögen daher der löbliche Stadtschulrath und der Landeschulrath doch einen milden Blick auf denselben werfen und in seiner bedrängten Lage ihm beistehen!

Marburg am 1. November 1872.

Ein Menschenfreund.

ihn genauer betrachtete, entdeckte man bald eine sehr fein ausgeführte, aber desto erheblichere Fälschung darin. Zwischen den Namen Rosa und Heisterberg war das Wörtchen von an die Stelle anderer, dort befindlich gewesener und ausradirter Buchstaben hinzugeschrieben. Genau konnte man die ausradirten Buchstaben nicht erkennen. Wahrscheinlich hatte der Paf aber gelautet: Rosalie Heisterberg, und die drei letzten Buchstaben des Namens Rosalie hatten dem Wörtchen von Platz machen müssen.

Die Bürgerliche hatte also als eine Adlige erscheinen wollen. Es stimmte dies vollkommen zu jenen mysteriösen Erzählungen und Andeutungen über ihre Herkunft, ihren Stand, ihre künftigen glänzenden Verhältnisse. Es zeigte aber zugleich klar, selbst wenn es aus bloßer Eitelkeit geschehen war, einen Charakter an, der Intriguen und Ränke, selbst offenbare Gesetzübertretungen nicht scheute. Daß eine Pafälschung strafbar war, mußte sie wissen, selbst ohne genaue Gesez-kunde, die sie schon mir gegenüber gestanden dargelegt hatte. Dabei war die Fälschung sehr fein, mit großer Gewandtheit ausgeführt, zeigte also schon eine Leichtgläubigkeit und Festigkeit der Angeschuldigten in solchen Dingen. Freilich das Alles vorausgesetzt, daß eine wirkliche Fälschung vorlag und diese von der Beschuldigten ausgegangen war. Daß das Wörtchen von durch eine andere Hand geschrieben worden, war keineswegs

mit Sicherheit zu erkennen; unzweifelhaft erkennbar war nur ein späteres Zuschreiben an Stelle anderer ausradirter Buchstaben. Das konnte auch von dem Gesandten selbst geschehen sein, der anfänglich den Namen unrichtig geschrieben hatte.

Der Polizeibeamte hatte sich mit dem Paf schon sofort auf die holländische Gesandtschaft begeben; dort hatte man aber sogar von dem Paf selbst nichts gewußt. Er fand sich in keinem Register eingetragen; er war ganz und gar, allerdings unverkennbar, von der Hand des verstorbenen Gesandten allein geschrieben.

Indeß blieb der Paf immer ein an und für sich verdächtiges Dokument, und er war in diesem verdächtigen Zustande von der Angeschuldigten der Polizei überreicht worden. Dachte man an ihre geheimnißvollen Prahlereien zurück, so konnte man auch an einer Fälschung, und daß diese von ihr herrühren müsse, kaum zweifeln.

Außerdem theilte der Polizeikommissarius noch folgenden Umstand mit, der gleichfalls ein zweifelhaftes Licht auf die Angeschuldigte werfen mußte. Diese wohnte seit drei Wochen bei der Generalin. In den ersten acht Tagen war sie fast immer zu Hause gewesen; seitdem aber hatte sie beinahe täglich Ausgänge gemacht, immer allein, immer ohne vorher zu sagen, wohin, und ohne bei ihrer Rückkehr sich darüber auszulassen, wo sie gewesen sei. Sehr häufig war sie auch des Abends ausgegangen und mehrere Male erst nach

acht Uhr — es war im Monat Februar, also schon vor sechs Uhr dunkel — zurückgekehrt. Einmal wollte das Mädchen der Generalin gesehen haben, wie eine Mannsperson sie bis an die Hausthür begleitet habe.

Der Polizeibeamte hatte diese Mittheilungen von der Generalin selbst, einer im höchsten Grade achtbaren Matrone, welche die Angeschuldigte bei der Majorin von Waldheim kennen gelernt, und die junge Dame, als sie sich von der Letzteren trennt, bis zu einem anderweitigen Unterkommen gegen eine geringe Vergütung bei sich aufgenommen hatte. Die würdige Frau hatte sich über das späte Ausgehen und Ausbleiben ihrer Einwohnerin um so ungehaltener gezeigt, als diese über ihr Treiben außer dem Hause ein hartnäckiges geheimnißvolles Schweigen beobachtet hatte.

Ich erkundigte mich bei dem Polizeibeamten nach dem jungen Manne, der gleich nach der Verhaftung der Heisterberg das Bett gebracht hatte.

Er wußte nichts von ihm; er hatte keine Ahnung, wer es sein könne. Gleichwohl schien die Ermittlung des jungen Menschen von Erheblichkeit zu sein. Woher hatte er sofort von der Verhaftung der Heisterberg Kunde erhalten?

(Fortsetzung folgt.)

Marburger Escomptebank.

Stand der Geldeinlagen

pr. 31. Oktober 1872: (866)

Oe. W. fl. 151.253 02.

Bolzschützen-Gesellschaft.

Das Bolzschießen beginnt Freitag den 8. November 1872. (862)

Photographien

zur Erinnerung an das 25jähr. Jubelfest des Marburger Männergesangvereines sind in Cabinetform à 30 kr., Visitenkartenform à 15 kr. zu haben beim Photographen Heinrich Krappke in Marburg. (873)

Nr. 6978. (871)

Kundmachung.

Das gefertigte Stadtgemeindevorstand macht hiermit bekannt, daß der Vorschlag des Gemeindevorstandes für das Jahr 1873 in der hiesigen Amtskanzlei zur Einsicht der Gemeindevorstandmitglieder vom 4. bis 17. November 1872 öffentlich aufgelegt wird.

Stadtgemeindevorstand Marburg am 4. November 1872.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser. (879)

Nr. 5041. (879)

Kanalräumer-Stelle.

In der Stadt Marburg wird ein Kanalräumer mittelst Vertrages aufgestellt, dem die Verpflichtung obliegt, die Verführung allen Unrathes sowohl von öffentlichen Gassen und Plätzen, als auch von Senkgruben und Fäses-Apparaten gegen Bezahlung zu besorgen. Bewerber haben sich diesfalls binnen einem Monate hiermit zu melden.

Stadtrath Marburg am 2. November 1872.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Eine Wohnung

mit 2 Zimmern und Küche sammt Zugehör wird sogleich zu beziehen gesucht. Auskunft im Comptoir dieses Blattes. (880)

Josefine Findeneg,

verehelichte Bandala. (878)

geprüfte Geburtshelferin, wohnt im Geiger'schen Hause Nr. 204, Apothekergasse.

2 Pferde (Füchse)

sammt Phaeton und Geschirre sind preiswürdig zu verkaufen. (874)

Näheres im Comptoir dieses Blattes.

Gasthaus-Verkauf.

Im Orte Maria Raß, 6 Minuten von der gleichnamigen Bahnstation, ist ein alt renommirtes Gasthaus sammt Gasthauseinrichtung, mit gutem Keller, Küche, Boden und Speisgewölbe, Kegelstätte, Sitz- und Gemüsegarten sammt den dazu gehörigen 2 schönen Aeckern sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Gefällige briefliche frankirte Anfragen wolle man an die Eigenthümerin, Katharina Bivat in Maria Raß a. d. Kärntnerbahn richten. (872)

Gesucht wird ein Kellnerbursche für die Werkstätten-Restaurations am Kärntner-Bahnhofe zu Marburg. (877)

Ferd. Scherbaum.

300 Kltr. 18" trockenes Buchen-Scheiterholz zu verkaufen bei Willemoth in Fresen. (875)

Echt Tiroler Loden

für Jagd- und Winterrocke (876)

empfiehlt

Josef Haas.

Grösste Auswahl

fertiger

Herrenkleider

eigener Erzeugung

empfiehlt die Kleider-Handlung von (670)

in- und ausländischer Rock-, Hosen- & Gilet-Stoffe

nach Mass zur Anfertigung

A. Scheikl, Herrengasse.

Marburg, 2. Nov. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 6.80, Korn fl. 3.80, Gerste fl. 3.20, Hafer fl. 1.95, Kukurup fl. 3.50, Hirse fl. 0.—, Dirschlein fl. 6.10, Weiden fl. 3.25, Erdäpfel fl. 1.40, Bohnen fl. 0.— pr. Meh. Kukurupmehl fl. 8.—, Weizengries fl. 15.50, Rundmehl fl. 12.—, Semmelmehl fl. 11.—, Weispohlmehl fl. 10.—, Schwarzpohlmehl fl. 8.— pr. Cent. Heu 1.50, Lagerstroh fl. 1.50, Futterstroh fl. 0.—, Streustroh fl. 0.90 pr. Cent. Rindfleisch 26, Kalbfleisch 32, Schweinefleisch jung 30, Hammelfleisch 22, Speck fr. 34, Rindschmalz 60, Schweinschmalz 44, Schmeer 38, Butter 56, Lopsenkäse 12, Zwiebel 9, Knoblauch 24, Aeren 10, Rümmele 48 fr. pr. Pfd. Eier 1 St. 3 fr. Milch frische 16 fr. pr. Maß. Holz, hart 18" fl. 5.80, dto. weich fl. 4.60 pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.60, dto. weich fl. 0.40 pr. Regen.

Ungekommene in Marburg.

Wohlschlager. Vom 24.—31. Okt. Die Herren: R. Böhler, Realitätenbes., a. Großsonntag. B. Adam, Dir. d. K. Lehrerbild.-Anst. in Graz, f. Sohn u. Tochter. A. Meyer, Mediz. a. Innsbruck. W. Groschel, Gutsverw. a. Großsonntag. Fr. Meyer, Rfm., f. Sohn, a. Graz. A. Witt, v. Hoch, R. Major, a. Penzing. R. Billing, R. Sinienski, Fährndrich, a. Pola. J. Mayr, St. Beamt., Innsbruck. Fr. Graf Orsini-Rosenberg, f. 2 Töchter, a. Graz. P. Goser, Realitätenb., a. Fernitz. J. Jagen, Realitätenb., f. Sohn, a. Soltau. G. Franz, Agent, a. Triest. Ferd. Heinrich, Realitätenb., a. Fernitz. G. Spittäler, a. Klagenfurt. Th. v. Gasteiger, Fabrikb., a. Josefthal. General Graf Welzberg, a. Graz. F. Heller, a. Graz. J. Moser, Müller, a. Graz. S. Bollner, Weinsensal, a. Ungarn. Dr. E. Knapp, Realitätenb., a. Pest. E. Joppich, Geschäftst., a. Luffen. W. Robitsch, Rfm., a. Friedau. F. v. Treuenstein, Gen.-Direkt., a. Laibach. — Frau Rosa Konnyar, Private, a. Wien.

Das Haus Nr. 18

in der Postgasse, einer der frequentesten Straßen in Marburg, worin seit Jahren das weithin gekannte und besuchteste Gasthaus „zur Bierquelle“ betrieben wird, wegen seiner vortheilhaften Lage auch zu jedem anderen Geschäftsbetriebe bestens geeignet, wird aus freier Hand verkauft. Nähere Auskünfte ertheilt der Eigenthümer, Herr Joh. Scherian, I. Stg., Thür links daselbst. (811)

B. 17743. Editt. (870)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Fetz als Vormundes der minderj. Josef und Franz Strauß die freiwillige öffentliche Teilbitung der diesen minderj. Kindern gehörigen Weine der 1872er Fetsung, bestehend in 3 1/2 Startin, bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 18. November 1872 Vormittag 9 Uhr in der Realität des mj. Franz Strauß in Rospbach angeordnet worden. Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhange eingeladen, daß die Weine ohne Gebinde, nicht unter dem Schätzungswerte und nur gegen sogleiche Barzahlung hintangegeben werden. R. k. Bezirks-Gericht Marburg am 18. Oktober 1872.

St. Margarethner

Sircheneine werden am Martinitag, 11. November, Vormittag 10 Uhr im Kirchen Keller zu Ebenkreuz unter St. Peter lizitando verkauft. (858)

Auf 40 Biehungen

jährlich, worunter

- 3 Haupttreffer à fl. 250,000
- 1 " " " 220,000
- 7 " " " 200,000
- 1 " " " 150,000
- 1 " " " 110,000

und noch eine große Anzahl

à fl. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

spielt man mittelst eines Antheilsscheines unserer Spielgesellschaft Gruppe A

unter 18 Teilnehmer zu 25 vierteljährigen Raten à fl. 6.— Diese beliebte Gruppe enthält

sämmtliche in Oesterreich existirenden Staats- und Privat-Anlehens-Lose,

deren kurzfristiger Erlös nach vollständiger Einzahlung unter die Teilnehmer baar vertheilt wird. Die gesetzliche Stempelgebühr für das Dokument beträgt ein für allemal 99 kr.

Gleich bei Erlag der ersten vierteljährigen Rate von 6 Gulden

spielt man schon auf die nächsten Verlosungen der ungarischen Prämien-Lose am

15. November,

der 1864er und 1839er Lose

am 1. Dezember,

der Credit- und Triester-Lose

am 2. Jänner etc. etc.

Der 1839er Haupttreffer | 1864er Haupttreffer wurde am 1. Septbr. 1871 | wurde am 1. Septbr. 1870

bei uns auf Spielgesellschaften und Ratenheine gewonnen.

Wechselstube

der österreich. Industrial-Bank

vormalis Eduard Fürst 869

Wien, Stefansplatz.

Ein Lehrjunge,

der slovenischen Sprache kundig, findet in einem hiesigen Tuch- und Manufakturgeschäft sogleich Aufnahme. Auskunft wird gefälligst im Comptoir d. Bl. ertheilt. (859)

Ein Lehrjunge oder Praktikant

14 Jahre alt, mit guter Schulbildung, wird in der Tuch-, Current- & Modewaarenhandlung des Anton Wohl in Marburg aufgenommen. Näheres daselbst. (860)

Eisenbahn-Fahrordnung. Marburg.

Personenzüge.

Von Triest nach Wien:

Ankunft 6 U. 21 M. Früh und 6 U. 45 M. Abends.

Abfahrt 6 U. 33 M. Früh und 6 U. 57 M. Abends.

Von Wien nach Triest:

Ankunft 8 U. 13 M. Früh und 9 U. — M. Abends.

Abfahrt 8 U. 25 M. Früh und 9 U. 12 M. Abends.

Beschleunigte Personenzüge.

Von Marburg nach Wien Abfahrt 4 Uhr 50 M. Früh.

Von Marburg nach Ofen Abfahrt 6 U. 5 M. Abends.